

PROTOKOLL

über die mit Ladung und Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 22. März 2022 auf Dienstag, den 29. März 2022 ausgeschriebene und im Sitzungssaal des Gemeindehauses stattgefundene 2. Gemeinderatssitzung.

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 00:26 Uhr

Anwesende: Bgm. Dietmar Berktold, Bgm.-Stv. Robert Hörbst, GV. Florian Singer, GV. Stefan Falger die Gemeinderäte Marc Koch, Pascal Zobl, Sebastian Schwarz, Benjamin Jauk, Andreas Hosp, Christian Klotz und Roland Müller sowie das Gemeinderat-Ersatzmitglied Alexander Falger;

entschuldigt: GR. Marc Koch kommt etwas später (19:47 Uhr),
GV. Florian Singer kommt etwas später (19:59 Uhr)

nicht entschuldigt: -

Schriftführer: Andre Zobl

Bürgermeister Berktold begrüßt den Gemeinderat recht herzlich. Publikum ist keines anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung mit der

Angelobung des Gemeinderat-Ersatzmitgliedes Alexander Falger. Danach folgt die

Tagesordnung

1. Genehmigung des Protokolls der 1. Gemeinderatssitzung vom 15.03.2022.
2. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2021 samt Genehmigung der Abweichungen gegenüber dem Voranschlag. Bericht des Obmannes des Überprüfungsausschusses.
3. GGAG Berwang: Beschlussfassung über Jahresrechnung 2021 und Voranschlag 2022. Bericht des ersten Rechnungsprüfers gemäß § 36g TFLG 1996.
4. GGAG Rinnen: Beschlussfassung über Jahresrechnung 2021 und Voranschlag 2022. Bericht des ersten Rechnungsprüfers gemäß § 36g TFLG 1996.
5. GGAG Brand: Beschlussfassung über Jahresrechnung 2021 und Voranschlag 2022. Bericht des ersten Rechnungsprüfers gemäß § 36g TFLG 1996.
6. GGAG Mitteregg: Beschlussfassung über Jahresrechnung 2021 und Voranschlag 2022. Bericht des ersten Rechnungsprüfers gemäß § 36g TFLG 1996.
7. GGAG Kleinstockach: Beschlussfassung über Jahresrechnung 2021 und Voranschlag 2022. Bericht des ersten Rechnungsprüfers gemäß § 36g TFLG 1996.
8. GGAG Bichlbächle: Beschlussfassung über Jahresrechnung 2021 und Voranschlag 2022. Bericht des ersten Rechnungsprüfers gemäß § 36g TFLG 1996.
9. Voranschlag 2022 (Haushaltsplan) inklusive Mittelfristigen Finanzplan 2023-2026.
10. ARGE Radwanderwege – Zwischentoren: Grundsatzbeschluss zu zukünftiger Finanzierung.
11. Freiwillige Bringungsgenossenschaft Mühlwald in Kleinstockach.

12. Grundsatzbeschluss Gehsteig Rinnen.

13. Anfragen, Anträge und Allfälliges.

Zu TOP 1) Genehmigung des Protokolls der 1. Gemeinderatssitzung vom 15.03.2022.

Das Protokoll wird durchgesehen, besprochen und Korrekturen vorgenommen. Vor der Abstimmung zum Protokoll betritt GR. Marc Koch den Sitzungssaal.

Das Protokoll der 1. Gemeinderatssitzung vom 15.03.2022 wird durch den Gemeinderat Berwang genehmigt.

Abstimmungsergebnis:
10 einstimmig dafür

Für den **Tagesordnungspunkt 2** wurde für den Bürgermeister ein Gemeinderatsersatzmitglied geladen. Das Mandat des Bürgermeisters wird während der Abstimmungen vom Gemeinderatsersatzmitglied Alexander Falger gemäß § 108 Abs. 2 TGO 2001 ausgeübt.

Zu TOP 2) Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2021 samt Genehmigung der Abweichungen gegenüber dem Voranschlag. Bericht des Obmannes des Überprüfungsausschusses.

Der Rechnungsabschluss 2021 wurde im Auftrag von Bgm. Dietmar Berktold von Andre Zobl ausgearbeitet. Der Rechnungsabschluss 2021 wird von Andre Zobl vorgestellt.

Mit 01.01.2020 wurde österreichweit die Buchhaltung aller Gemeinden von der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 (VRV 1997) auf die neue VRV 2015 umgestellt. Die VRV 2015 ist als eine 3-Komponentenrechnung aufgebaut. Der „Haushalt“ setzt sich dabei aus einem integrierten **Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt** zusammen.

Der Kontenplan mit den dazugehörigen MVAGs (Mittelverwendungs- und Aufbringungsgruppen) bildet dabei den Kontenrahmen.

Auszug aus dem Rechnungsabschluss 2021:

Ergebnishaushalt – EHH (Gewinn- & Verlust-Rechnung)

Summe Erträge	EUR	2.725.559,95
Summe Aufwendungen	EUR	- 3.770.461,36
Saldo Nettoergebnis	EUR	- 1.044.901,41

Finanzierungshaushalt – FHH (Liquiditätsrechnung)

Summe Einzahlungen	EUR	4.130.475,12
Summe Auszahlungen	EUR	- 4.202.054,90
Veränderung an liquiden Mitteln	EUR	- 71.579,78
Anfangsstand liquide Mittel zum 31.12.2020	EUR	- 40.551,28
Endstand liquide Mittel zum 31.12.2021 (Kassenbestand)	EUR	- 112.131,06

Vermögenshaushalt – VHH (Bilanz)

Summe Aktiva	EUR	23.602.337,02
Summe Passiva	EUR	23.602.337,02
Differenz	EUR	0,00

Verschuldungsgrad und Schuldenstand 2021

Laufende finanzierungswirksame Erträge	EUR	2.064.866,05
Laufende finanzierungswirksame Aufwendungen	EUR	- 1.733.270,78
Bruttoüberschuss	EUR	331.595,27
Laufender Schuldendienst (Tilgungen und Zinsen)	EUR	- 296.762,34
Nettoüberschuss	EUR	34.832,93

Verschuldungsgrad (= Schuldendienst / Bruttoüberschuss x 100) im Vergleich dazu	2021	89,50 %
	2020	94,41 %
	2019	64,14 %
	2018	49,68 %
	2017	54,74 %

	neue Schulden	Tilgung	Zinsen	Stand 31.12.
2021	250.000,00	281.383,36	15.378,98	2.415.190,06
2020	294.000,00	314.573,81	16,891,71	2.446.573,42
2019	350.000,00	269.109,93	16.190,39	2.467.147,23
2018	175.000,00	253.926,15	18.794,65	2.386.257,16
2017	170.000,00	251.860,29	18.775,00	2.465.183,31

Gesamter Personalaufwand

2021	EUR	479.423,81
2020	EUR	475.069,32
2019	EUR	494.464,01
2018	EUR	429.328,27
2017	EUR	368.437,45

Während der Präsentation der Zahlen zum Rechnungsabschluss 2021 betritt GV. Florian Singer den Sitzungssaal.

Andre Zobl erklärt den Anwesenden ausführlich die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2021. Fragen zu den einzelnen Abweichungen werden beantwortet.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2021 wurde vom Überprüfungsausschuss am 29.03.2022 geprüft. Die Bezirkshauptmannschaft Reutte, Abteilung Gemeindeaufsicht hat den Entwurf des Rechnungsabschlusses 2021 am 11.03.2022 zur Durchsicht und Kontrolle erhalten und diesen bis zum 17.03.2022 geprüft.

Es folgt der Bericht des Obmannes des Überprüfungsausschusses GV. Florian Singer. Die Buchhaltung der Gemeinde Berwang erfolgt in sauberer und ordentlicher Form. Der Obmann bedankt sich für die gute Zusammenarbeit zwischen den Büromitarbeitern der Gemeinde Berwang und dem Überprüfungsausschuss. Er spricht in Vertretung des Überprüfungsausschusses die Empfehlung zur Entlastung des Bürgermeisters aus.

Der Bürgermeister Dietmar Bertold übergibt den Vorsitz der Gemeinderatssitzung an den Bgm.-Stv. Robert Hörbst. Anschließend verlässt der Bgm. den Raum. Das Mandat des Bürgermeisters wird während der Abstimmung vom Gemeinderatsersatzmitglied Alexander Falger gemäß § 108 Abs. 2 TGO 2001 ausgeübt.

Die Genehmigungen der Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2021 werden vom Gemeinderat beschlossen.

Abstimmungsergebnis:
11 einstimmig dafür

Die Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2021 ergibt keinen Grund zum Bedenken, daher genehmigt der Gemeinderat den Rechnungsabschluss 2021 (Jahresrechnung) und erteilt dem Bürgermeister als Rechnungsleger die Entlastung.

Abstimmungsergebnis:
11 einstimmig dafür

Aufgrund der Erteilung der Entlastung, bedankt sich Bgm. Bertold bei den Gemeinderäten und Gemeinderätinnen für das Vertrauen das in ihn gesetzt wird. Ebenfalls bedankt sich Bgm. Bertold bei den Gemeindebüroangestellten für die sorgfältige Arbeit.

Bürgermeister Bertold wurde in der Gemeinderatssitzung vom 15.03.2022 als Substanzverwalter aller Gemeindegutsagrargemeinschaften im Gemeindegebiet Berwang bestellt.

In Anlehnung an den § 108 TGO 2001 übergibt der Bürgermeister bzw. Substanzverwalter Dietmar Bertold für die **Tagesordnungspunkte 3 bis 8** den Vorsitz der Gemeinderatssitzung an den Bgm.-Stv. Robert Hörbst. Zu den jeweiligen Abstimmungen verlässt der Bgm. bzw. Substanzverwalter den Raum. Das Mandat des Bürgermeisters bzw. Substanzverwalters wird während den Abstimmungen zu **TOP 3 bis 8** vom Gemeinderatsersatzmitglied Alexander Falger gemäß § 108 Abs. 2 TGO 2001 ausgeübt.

Zu TOP 3) GGAG Berwang: Beschlussfassung über Jahresrechnung 2021 und Voranschlag 2022. Bericht des ersten Rechnungsprüfers gemäß § 36g TFLG 1996.

Die Jahresrechnung 2021 und Voranschlag 2022 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Berwang wird dem Gemeinderat Berwang präsentiert und erklärt.

Es folgt der Bericht des ersten Rechnungsprüfers GR Andreas Hosp gemäß § 36g TFLG 1996. Die Buchhaltung der Substanzverwaltung erfolgt in sauberer und ordentlicher Form. Während der Rechnungsprüfung am 21.02.2022 sind keine Beanstandungen aufgetaucht. Der erste Rechnungsprüfer spricht die Empfehlung zur Entlastung des Substanzverwalters aus.

Die Überprüfung der Jahresrechnung 2021 und des Voranschlages 2022 der GGAG Berwang ergeben keinen Grund zum Bedenken, gemäß § 30 Abs. 1 lit. q) TGO 2001 genehmigt der Gemeinderat die Jahresrechnung 2021 und setzt den Voranschlag 2022 fest. Des Weiteren erteilt der Gemeinderat dem Substanzverwalter als Rechnungsleger die Entlastung.

Abstimmungsergebnis:
11 einstimmig dafür

Zu TOP 4) GGAG Rinnen: Beschlussfassung über Jahresrechnung 2021 und Voranschlag 2022. Bericht des ersten Rechnungsprüfers gemäß § 36g TFLG 1996.

Die Jahresrechnung 2021 und Voranschlag 2022 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Rinnen wird dem Gemeinderat Berwang präsentiert und erklärt.

Es folgt der Bericht des ersten Rechnungsprüfers GR Andreas Hosp gemäß § 36g TFLG 1996. Die Buchhaltung der Substanzverwaltung erfolgt in sauberer und ordentlicher Form. Während der Rechnungsprüfung am 21.02.2022 sind keine Beanstandungen aufgetaucht. Der erste Rechnungsprüfer spricht die Empfehlung zur Entlastung des Substanzverwalters aus.

Die Überprüfung der Jahresrechnung 2021 und des Voranschlages 2022 der GGAG Rinnen ergeben keinen Grund zum Bedenken, gemäß § 30 Abs. 1 lit. q) TGO 2001 genehmigt der Gemeinderat die Jahresrechnung 2021 und setzt den Voranschlag 2022 fest. Des Weiteren erteilt der Gemeinderat dem Substanzverwalter als Rechnungsleger die Entlastung.

Abstimmungsergebnis:
11 einstimmig dafür

Zu TOP 5) GGAG Brand: Beschlussfassung über Jahresrechnung 2021 und Voranschlag 2022. Bericht des ersten Rechnungsprüfers gemäß § 36g TFLG 1996.

Die Jahresrechnung 2021 und Voranschlag 2022 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Brand wird dem Gemeinderat Berwang präsentiert und erklärt.

Es folgt der Bericht des ersten Rechnungsprüfers GR Andreas Hosp gemäß § 36g TFLG 1996. Die Buchhaltung der Substanzverwaltung erfolgt in sauberer und ordentlicher Form. Während der Rechnungsprüfung am 21.02.2022 sind keine Beanstandungen aufgetaucht. Der erste Rechnungsprüfer spricht die Empfehlung zur Entlastung des Substanzverwalters aus.

Die Überprüfung der Jahresrechnung 2021 und des Voranschlages 2022 der GGAG Brand ergeben keinen Grund zum Bedenken, gemäß § 30 Abs. 1 lit. q) TGO 2001 genehmigt der Gemeinderat die Jahresrechnung 2021 und setzt den Voranschlag 2022 fest. Des Weiteren erteilt der Gemeinderat dem Substanzverwalter als Rechnungsleger die Entlastung.

Abstimmungsergebnis:
11 einstimmig dafür

Zu TOP 6) GGAG Mitteregg: Beschlussfassung über Jahresrechnung 2021 und Voranschlag 2022. Bericht des ersten Rechnungsprüfers gemäß § 36g TFLG 1996.

Die Jahresrechnung 2021 und Voranschlag 2022 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Mitteregg wird dem Gemeinderat Berwang präsentiert und erklärt.

Es folgt der Bericht des ersten Rechnungsprüfers GR Andreas Hosp gemäß § 36g TFLG 1996. Die Buchhaltung der Substanzverwaltung erfolgt in sauberer und ordentlicher Form. Während der Rechnungsprüfung am 21.02.2022 sind keine Beanstandungen aufgetaucht. Der erste Rechnungsprüfer spricht die Empfehlung zur Entlastung des Substanzverwalters aus.

Die Überprüfung der Jahresrechnung 2021 und des Voranschlages 2022 der GGAG Mitteregg ergeben keinen Grund zum Bedenken, gemäß § 30 Abs. 1 lit. q) TGO 2001 genehmigt der Gemeinderat die Jahresrechnung 2021 und setzt den Voranschlag 2022 fest. Des Weiteren erteilt der Gemeinderat dem Substanzverwalter als Rechnungsleger die Entlastung.

Abstimmungsergebnis:
11 einstimmig dafür

Zu TOP 7) GGAG Kleinstockach: Beschlussfassung über Jahresrechnung 2021 und Voranschlag 2022. Bericht des ersten Rechnungsprüfers gemäß § 36g TFLG 1996.

Die Jahresrechnung 2021 und Voranschlag 2022 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Kleinstockach wird dem Gemeinderat Berwang präsentiert und erklärt.

Es folgt der Bericht des ersten Rechnungsprüfers GR Andreas Hosp gemäß § 36g TFLG 1996. Die Buchhaltung der Substanzverwaltung erfolgt in sauberer und ordentlicher Form. Während der Rechnungsprüfung am 21.02.2022 sind keine Beanstandungen aufgetaucht. Der erste Rechnungsprüfer spricht die Empfehlung zur Entlastung des Substanzverwalters aus.

Die Überprüfung der Jahresrechnung 2021 und des Voranschlages 2022 der GGAG Kleinstockach ergeben keinen Grund zum Bedenken, gemäß § 30 Abs. 1 lit. q) TGO 2001 genehmigt der Gemeinderat die Jahresrechnung 2021 und setzt den Voranschlag 2022 fest. Des Weiteren erteilt der Gemeinderat dem Substanzverwalter als Rechnungsleger die Entlastung.

Abstimmungsergebnis:
11 einstimmig dafür

Zu TOP 8) GGAG Bichlbächle: Beschlussfassung über Jahresrechnung 2021 und Voranschlag 2022. Bericht des ersten Rechnungsprüfers gemäß § 36g TFLG 1996.

Die Jahresrechnung 2021 und Voranschlag 2022 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Bichlbächle wird dem Gemeinderat Berwang präsentiert und erklärt.

Es folgt der Bericht des ersten Rechnungsprüfers GR Andreas Hosp gemäß § 36g TFLG 1996. Die Buchhaltung der Substanzverwaltung erfolgt in sauberer und ordentlicher Form. Während der Rechnungsprüfung am 21.02.2022 sind keine Beanstandungen aufgetaucht. Der erste Rechnungsprüfer spricht die Empfehlung zur Entlastung des Substanzverwalters aus.

Die Überprüfung der Jahresrechnung 2021 und des Voranschlages 2022 der GGAG Bichlbächle ergeben keinen Grund zum Bedenken, gemäß § 30 Abs. 1 lit. q) TGO 2001 genehmigt der Gemeinderat die Jahresrechnung 2021 und setzt den Voranschlag 2022 fest. Des Weiteren erteilt der Gemeinderat dem Substanzverwalter als Rechnungsleger die Entlastung.

Abstimmungsergebnis:
11 einstimmig dafür

Zu TOP 9) Voranschlag 2022 (Haushaltsplan) inklusive Mittelfristigen Finanzplan 2023-2026.

Der Voranschlag 2022 inklusive Mittelfristigen Finanzplan 2023-2026 wurde im Auftrag von Bgm. Dietmar Berkold, von Andre Zobl ausgearbeitet. Der Voranschlag 2022 inklusive Mittelfristigen Finanzplan 2023-2026 wird von Andre Zobl vorgestellt.

Mit 01.01.2020 wurde österreichweit die Buchhaltung aller Gemeinden von der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 (VRV 1997) auf die neue VRV 2015 umgestellt. Die VRV 2015 ist als eine 3-Komponentenrechnung aufgebaut. Der „Haushalt“ setzt sich dabei aus einem integrierten **Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt** zusammen.

Der Kontenplan mit den dazugehörigen MVAGs (Mittelverwendungs- und Aufbringungsgruppen) bildet dabei den Kontenrahmen.

Finanzierungshaushalt (Liquiditätsrechnung)

Mittelaufbringung	EUR	3.232.700
<u>Mittelverwendung</u>	<u>EUR</u>	<u>- 3.230.900</u>
Differenz	EUR	1.800

Ergebnishaushalt (Gewinn- & Verlust-Rechnung)

Mittelaufbringung	EUR	2.862.100
<u>Mittelverwendung</u>	<u>EUR</u>	<u>- 3.538.400</u>
Differenz	EUR	- 676.300

Vermögenshaushalt (Bilanz)

Ist im Voranschlag 2022 nicht enthalten, sondern erst im Rechnungsabschluss 2022. Daher sind hier auch keine Zahlen zu veranschlagen.

gesamter Personalaufwand:	EUR	539.600
Rücklagen:	EUR	0
Schuldenstand per 01.01.2022	EUR	2.432.500
neue Schulden 2022	+ EUR	250.000
Tilgungen 2022	- EUR	<u>263.900</u>
Schuldenstand lt. VA 31.12.2022	EUR	2.418.600
Stand Haftungen zum 31.12.2022: (ohne Solidarhaftungen der Gemeindeverbände)	EUR	2.230.000

Der Entwurf über den Voranschlag 2022 inklusive Mittelfristigen Finanzplan 2023-2026 wurde in der Zeit vom 29. November 2021 bis 14. Dezember 2021 im Gemeindeamt Berwang zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Kundmachung über die Auflage des Voranschlages zur öffentlichen Einsicht wurde am 19. November 2021 angeschlagen und am 16. Dezember 2021 abgenommen. Schriftliche Einwendungen zum Voranschlagsentwurf wurden nicht eingebracht.

Die Bezirkshauptmannschaft Reutte, Abteilung Gemeindeaufsicht hat den Entwurf des Voranschlages 2022 inklusive Mittelfristigen Finanzplan 2023-2026 am 18.01.2022 zur Durchsicht und Kontrolle erhalten und diesen bis zum 19.01.2022 geprüft.

Der Gemeinderat beschließt den Voranschlag 2022 inklusive Mittelfristigen Finanzplan 2023-2026 wie ausgearbeitet. Somit wird der Voranschlag 2022 inklusive Mittelfristigen Finanzplan 2023-2026 festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:
11 einstimmig dafür

Zu TOP 10) ARGE Radwanderwege – Zwischentoren: Grundsatzbeschluss zu zukünftiger Finanzierung.

Für künftige Projekte zur ARGE Radwanderwege – Zwischentoren ist eine Gesamtinvestitionssumme von EUR 4.500.000,- laut Planungsverband 04 geplant.

Finanzierung: Eine zügige Umsetzung der Baumaßnahmen in den kommenden 4-5 Jahren wird nur möglich sein, wenn dafür eine Finanzierung beansprucht wird.

Diese könnte so aussehen, dass ein Konto mit einem entsprechenden Rahmen für die Dauer von zumindest 5 Jahren installiert wird, über welches die Baukosten und die entsprechenden Fördergelder abgewickelt werden. Wenn ein Projekt fertig abgewickelt ist, kann es gegen einen Abstatterkredit, welcher zunächst tilgungsfrei gestellt ist, ausgebucht werden. Nach Abschluss der großen Baumaßnahmen kann dann die Rückzahlung beginnen.

Bei der Gesamtinvestitionssumme von EUR 4.500.000,- kann mit einer Förderquote von 50 % (Land Tirol) gerechnet werden. Die restlichen EUR 2.250.000,- werden je zur Hälfte auf die Tiroler Zugspitz Arena und den Planungsverband 04 aufgeteilt.

Der Anteil des Planungsverbandes 04 von EUR 1.125.000,- wird wiederum auf die Mitgliedsgemeinden auf die Dauer von 10 Jahren aufgeteilt. Hieraus ergeben sich nun jährliche Belastungen von EUR 115.000,- an Tilgung für die TZA und den Planungsverband 04.

Nachstehende Tabelle zeigt die Belastung pro Gemeinde laut Aufteilungsschlüssel pro Jahr inkl. laufender Kosten:

Gemeinde	Beteiligung	Tilgung anteilig	Lfd. Kosten antlg.	Summe
Berwang	7,61 %	€ 8.751,50	€ 2.663,50	€ 11.415,00
Biberwier	15,31 %	€ 17.606,50	€ 5.358,50	€ 22.965,00
Bichlbach	17,39 %	€ 19.998,50	€ 6.086,50	€ 26.085,00
Ehrwald	25,16 %	€ 28.934,00	€ 8.806,00	€ 37.740,00
Lermoos	24,67 %	€ 28.370,50	€ 8.634,50	€ 37.005,00
Heiterwang	9,86 %	€ 11.339,00	€ 3.451,00	€ 14.790,00
Summe	100,00 %	€ 115.000,00	€ 35.000,00	€ 150.000,00

Nach telefonischer Auskunft vom 22.03.2022 von Herrn Andreas Hohenegg, kann je nach Abwicklungs- und Genehmigungsdauer der jeweiligen einzelnen Projekte mit dem Beginn von Zahlungsverpflichtungen hierzu für die Gemeinden in vermutlich ca. 3-4 Jahren gerechnet werden.

Der Gemeinderat Berwang stimmt den geplanten Projekten im Rahmen der ARGE Radwanderwege – Zwischentoren zu und ist mit der Aufteilung der Investitionssummen wie angeführt einverstanden. Die Investitionssummen sollen in den künftigen Voranschlägen der Gemeinde Berwang entsprechend erfasst werden.

Abstimmungsergebnis:
11 einstimmig dafür

Zu TOP 11) Freiwillige Bringungsgenossenschaft Mühlwald in Kleinstockach.

Zur Bildung der Freiwilligen Bringungsgenossenschaft Mühlwald nach dem Forstgesetz für die Errichtung, Erhaltung und Benützung einer Forststraße von Bichlbach nach Kleinstockach (Mühlwald) ist der Abschluss bzw. die Zustimmung zu einer Parteiübereinkunft durch die Gemeindegutsagrargemeinschaft Kleinstockach sowie durch die Gemeinde Berwang notwendig:

*Gegenstand dieses Parteienübereinkommens ist die **Errichtung, Erhaltung und Benützung** der in den Gemeinden Bichlbach und Berwang einliegenden Bringungsanlage Mühlwald. Die Forstraße beginnt beim Bomwäldele an der L21 –Berwang-Namloser Straße auf einer Seehöhe von 1.100 m und verläuft über den Vorderen Mühlwald hinauf in den Hinteren Mühlwald. Derzeit endet die Weganlage im Hinteren Mühlwald auf einer Seehöhe von 1335 m an der Grundstücksgrenze zwischen der GGA Bichlbach und GGA Kleinstockach. Dieser Forstweg wird durch eine weitere Erschließung in 2 Abschnitten um eine Neubaustrecke mit einer Gesamtlänge von 2.040 Laufmetern in den Wiesmahdwald bis auf eine Seehöhe von 1.590 m verlängert.*

Der Wegneubau Abschnitt 1 mit einer Länge von 1.030 Laufmetern führt durch die Grundflächen der GGA Kleinstockach und der GGA Bichlbach und endet an der Grundstücksgrenze der GGA Bichlbach zur Gp. 130/1 (Hörbst Robert). Der Abschnitt 2 schließt an den Abschnitt 1 an und führt durch die privaten Waldflächen im Wiesmahdwald, die im Rahmen eines Flächenwirtschaftlichen Projektes der WLVB Gebietsbauleitung Außerfern vor ca. 40 Jahren aufgeforstet wurden, und endet auf der Grundparzelle 132 auf einer Seehöhe von 1.590 m.

Die Bringungsanlage Mühlwald weist nach der Errichtung der beiden Abschnitte eine Länge von insgesamt 4.800 Laufmeter auf. 2.760 Laufmeter Forstweg wurden von der GGA Bichlbach bereits errichtet und werden in die Bringungsgenossenschaft einbezogen.

Bei der gesamten Bringungsanlage handelt es sich um eine nichtöffentliche Forststraße gemäß Forstgesetz 1975 idGF. Die Lage und der Verlauf der Bringungsanlage sind (im zur Parteiübereinkunft) beiliegenden Lageplan dargestellt, dieser ist integraler Bestandteil dieses Übereinkommens und es wird auf diesen verwiesen.

Verzeichnis der Vorteilsgrundstücke und Beitragsanteile bei der Wegerhaltung:

Lfd. Nr.	Gst.	EZ KG	Eigentümer und Adresse	Beitragsanteil Erhaltung
1	177/1,177/2, 177/3, 941/1, 945, 946	191 Bichlbach	Gemeindegutsagrargemeinschaft Bichlbach Bgm. Klaus Ziernhöld Kirchhof 58 6621 Bichlbach	59 %
5	1/1	31 Bichlbächle	Gemeindegutsagrargemeinschaft Kleinstockach Bgm. Dietmar Berkold 6622 Berwang	20 %
			diverse private Eigentümer	21 %

Kostenaufteilungsschlüssel Wegneubau Abschnitt 1:

Lfd. Nr.	Gst.	EZ KG	Eigentümer und Adresse	Beitragsanteil Erhaltung
1	177/1,177/2, 177/3, 941/1, 945, 946	191 Bichlbach	Gemeindegutsagrargemeinschaft Bichlbach Bgm. Klaus Ziernhöld Kirchhof 58 6621 Bichlbach	32 %
2	1/1	31 Bichlbächle	Gemeindegutsagrargemeinschaft Kleinstockach Bgm. Dietmar Berkold 6622 Berwang	32 %
3	Private Waldflächen im Wiesmahdwald	13, 16, 23, 24, 25, 9001, 9003	Gemeinde Berwang Bgm. Dietmar Berkold 6622 Berwang	36 %

Kostenaufteilungsschlüssel Wegneubau Abschnitt 2:

Die Wegbaukosten für den Abschnitt 2 durch die privaten Waldgrundstücke im Wiesmahdwald übernimmt die Gemeinde Berwang zu 100 %. Diese Kosten werden über das Flächenwirtschaftliche Projekt - FWP Stockachtaler Wiesmäher abgerechnet.

Der gegenständliche Tagesordnungspunkt wurde bereits in der Bauausschusssitzung vom 28.03.2022 besprochen. GR. Benjamin Jauk merkt hierzu an, dass noch bei der Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Außerfern abzuklären ist, ob bei einer eventuellen künftigen, weiteren Verlängerung des Weges in Richtung Bichlbächle noch eine entsprechende textliche Erweiterung im Parteiübereinkommen aufzunehmen ist. Diese textliche Erweiterung würde jene Grundstückseigentümer betreffen, welche von dieser künftigen, weiteren Verlängerung des Weges betroffen wären.

Der Gemeinderat Berwang beschließt dem Parteiübereinkommen zur Bildung der Freiwilligen Bringungsgenossenschaft Mühlwald nach dem Forstgesetz in Kleinstockach wie vorgetragen, sowohl für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Kleinstockach als auch für die Gemeinde Berwang zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:
11 einstimmig dafür

Zu TOP 12) Grundsatzbeschluss Gehsteig Rinnen.

Entlang der L21 Berwang-Namloser-Straße soll durch das Baubezirksamt Reutte die Asphaltdecke bzw. der Asphaltoberbau der Fahrbahn erneuert werden. Auf Anregung der Gemeinde Berwang soll zudem der in Rinnen bereits bestehende Gehsteig in Richtung Süden bis zum Ortsausgang verlängert werden.

Des Weiteren soll im Rahmen des Projektes die Machbarkeit eines bergseitig begleitenden Gemeindeweges geprüft werden und durch Aufweitung der Fahrbahn im Bereich der ersten Kurve nach Ortsende Rinnen in Richtung Brand eine Sichtweitenverbesserung für die Straße erreicht werden.

Ebenfalls ist die südliche Verlegung der bisher bestehenden Bushaltestelle vor der Feuerwehrrhalle Rinnen beabsichtigt und eine klare Ein-/Ausfahrtsituation im Bereich Hotel Rotlechnerhof erforderlich.

Im Projekt sind Straßenentwässerungseinrichtungen, Straßenbeleuchtungen, Leitungen zu Wasser, Kanal, Oberflächenwasser und LWL sowie Telefon, Erdgas, Strom, Hochspannungskabel und allfällige Bodenverkabelungen entsprechend zu berücksichtigen.

Der Gemeinderat Berwang stimmt einem Straßenbauprojekt (weitere Besprechungen hierzu sind notwendig, Bushaltestelle neu) des Baubezirksamtes Reutte entlang der L21 Berwang-Namloser-Straße im Bereich der Ortschaft Rinnen zu.

Abstimmungsergebnis:
11 einstimmig dafür

Zu TOP 13) Anfragen, Anträge und Allfälliges.

- Es werden verschiedene Themen angesprochen:

- Kündigung des Mietverhältnisses von Frau Elke Hörbst in Berwang 11;
- Einverständniserklärungen der Gemeinderäte für Fotos auf der Homepage der Gemeinde Berwang;

- Stand zum neuen Termin über die Präsentation zu Coworkation;
- Stand zur Vermessung der Grundstücke im Siedlungsgebiet Berwang;

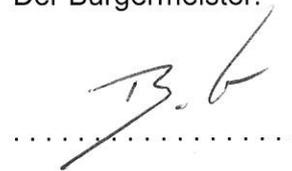
Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr sind bedankt sich Bgm. Berkold bei den anwesenden Gemeinderäten wünscht einen schönen Abend und schließt die heutige Sitzung.

Die Gemeindevorstände:



.....

Der Bürgermeister:



.....

Der Bgm.-Stellvertreter:



.....

Der Schriftführer:



.....

